Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Minister der Finanzen
Sachsen-Anhalt
Herrn Jens Bullerjahn
Editharing 40
39108 Magdeburg

Magdeburger Straße 23
06112 Halle
Fon: 0345-214660
Fax: 0345-2021695

Bearbeiter: Dr. Hee
Datum: 17.04.2015

Nachrichtlich:
Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff
Vorsitzende und gesundheitspolitische Sprecher der Landtagsfraktionen

Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – Investitionen in die Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Minister,

das Bundeskabinett hat am 18.03.2015 den Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums zur „Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern" beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2015 vor. Mit dem „Kommunalinvestitionsförderfonds" sollen die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 Unterstützung - etwa für die Instandhaltung, Sanierung und den Umbau der örtlichen Infrastruktur - erhalten. Sachsen-Anhalt erhält knapp 111 Mio. Euro. Auch die Krankenhäuser sind explizit in dem Förderbereich „Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur" eingeschlossen. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass ein angemessener Anteil aus den für Sachsen-Anhalt bestimmten Investitionsmitteln für die Krankenhausversorgung bereitgestellt wird.

Aus unserer Sicht sollten 50% der Mittel in die Krankenhäuser investiert werden. Nicht nur aufgrund des seit Jahren bestehenden Investitionsstaus, sondern vor allem deshalb, weil Krankenhäuser die Gesundheitsversorgung im Land sichern, ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sind und der Bedarf an Krankenhausleistungen angesichts der demografischen Entwicklung zunehmen wird.

Krankenhäuser erfüllen die Anforderungen für die Vergabe von Fördermitteln, wie sie der Gesetzentwurf vorschreibt, in besonderem Maße. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es, dass die Investitionsvorhaben so ausgewählt werden sollen, dass eine möglichst hohe und dauerhafte Wirkung der Investitionen auf die regionale Wirtschaftskraft zu erwarten ist. Unsere Krankenhäuser sind sowohl standorttreu als

auch krisenfest, das belegt die jüngst veröffentliche Studie des Institutes für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle (isw), die wir im Januar dieses Jahres in Magdeburg vorgestellt haben. Die Studie charakterisiert die Krankenhäuser als hochvernetzte Standorte mit einem hohen Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenzial. Mehr als 35.000 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt hängen mit der Tätigkeit der Krankenhäuser zusammen, die eine regionale Bruttowertschöpfung von knapp 1,8 Mrd. Euro erwirtschaften. Darüber hinaus werden durch unsere Krankenhäuser auch bedeutende fiskalische Effekte hervorgerufen. Gesamtwirtschaftlich sind das gut 946 Mio. Euro. Investitionen in die Krankenhäuser sind Investitionen in die Gesundheit, Wirtschaft, Bildung und in den Arbeitsmarkt. Sie kommen allen Menschen in Sachsen-Anhalt zugute.

Die geförderten Investitionen sollen - so der Gesetzentwurf - unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen längerfristig nutzbar sein. Die jüngste Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes besagt, dass Sachsen-Anhalts Bevölkerung in 20 Jahren die älteste in ganz Europa sein wird. Der Anteil der über 65-Jährigen von heute 24,2% steigt bis zum Jahr 2030 auf 36%. Eine Studie des isw aus dem Jahr 2013 zeigt, dass die Häufigkeit der stationären Inanspruchnahme ab dem 50. Lebensjahr rasant zunimmt. Für Sachsen-Anhalt prognostiziert die Studie allein im Fachgebiet Innere Medizin bis zum Jahr 2025 einen Anstieg der Behandlungsfälle um 10,5%. Unumstritten ist, dass die Nachfrage nach Krankenhausbehandlungen angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung wächst.

Zusätzliche Investitionen in die Krankenhäuser sind auch angesichts der bestehenden Unterfinanzierung im investiven Bereich dringend erforderlich. Wir möchten in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, dass der Investitionsstau für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt gerade im Bereich der Pauschalförderung immer drückender wird. Sofern sich durch das im Gesetzentwurf vorgesehene Förderprogramm Spielräume für die Aufstockung der Krankenhauspauschalförderung ergeben, sollten diese kurzfristig genutzt werden.

Sehr geehrter Herr Minister, wir haben uns erlaubt, dieses Schreiben auch an den Minister für Arbeit und Soziales, Herrn Norbert Bischoff sowie an die Vorsitzenden und gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zu versenden.

Für Fragen und Gespräche stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Wolfgang Schütte
Vorsitzender

Dr. Gösta Heelemann
Geschäftsführer